

Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Innenhofdächern des Neuen Rathaus Dresden – Amt für Hochbau und Immobilien - LH Dresden

	Kriterien zur Bewertungⁱ der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme	erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte			
		0 (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	1 (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	2 (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	3 (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				x
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.		x		
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				x
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).			x	
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.			x	
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.		x		
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	Gesamtpunktzahl	12			

ⁱ Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.

Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Photovoltaikanlage Straßenbahnbetriebshof Gorbitz – städtisches Unternehmen der LH Dresden - DVB AG

	Kriterien zur Bewertungⁱ der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme	erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte			
		0 (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	1 (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	2 (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	3 (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				x
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.		x		
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				x
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).			x	
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.			x	
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.		x		
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	Gesamtpunktzahl	12			

ⁱ Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.

Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Photovoltaikanlage Straßenbahnbetriebshof Waltherstraße – städtisches Unternehmen der LH Dresden - DVB AG

	Kriterien zur Bewertungⁱ der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme	erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte			
		0 (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	1 (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	2 (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	3 (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				x
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.		x		
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				x
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).			x	
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.			x	
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.		x		
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	Gesamtpunktzahl	12			

ⁱ Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.

Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Photovoltaikanlage Straßenbahnbetriebshof Reick – städtisches Unternehmen der LH Dresden - DVB AG - Ersatzmaßnahme

	Kriterien zur Bewertungⁱ der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme	erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte			
		0 (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	1 (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	2 (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	3 (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				x
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.		x		
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				x
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).			x	
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.			x	
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.		x		
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	Gesamtpunktzahl	12			

ⁱ Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.

Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude Hohenthalplatz – städtisches Unternehmen der LH Dresden - DVB AG - Ersatzmaßnahme

	Kriterien zur Bewertungⁱ der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme	erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte			
		0 (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	1 (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	2 (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	3 (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				x
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.		x		
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				x
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).			x	
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.			x	
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.		x		
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	Gesamtpunktzahl	12			

ⁱ Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.

Anlage 1: Kriterien zur Auswahl wirksamer Investitionen und Maßnahmen: Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Objekt Lingnerallee 3 – Amt für Hochbau und Immobilien - LH Dresden - Ersatzmaßnahme

	Kriterien zur Bewertungⁱ der zu erwartenden Wirkung der Investition oder Maßnahme	erwartete Wirkung der Investition / Maßnahme - Punkte			
		0 (Es ist keine Wirkung zu erwarten.)	1 (Es ist eine geringe Wirkung zu erwarten.)	2 (Es ist eine erkennbare Wirkung zu erwarten.)	3 (Es ist eine hohe Wirkung zu erwarten.)
1	Die Investition / Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger und einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien.				
2	Die Investition / Maßnahme leistet einen Beitrag zur Mobilitätswende und unterstützt die Etablierung klimaschonender Formen der Mobilität.				
3	Die Investition / Maßnahme führt zur Energieeinsparung oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.				x
4	Die Investition / Maßnahme trägt zur Ressourceneffizienz (Energie unter Kriterium 3) sowie Beförderung von Synergieeffekten bei (zum Beispiel reduzierte Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, effizientere Nutzung von Wasser, Flächenrecycling, Nutzung von Abwärme).				
5	Die Investition / Maßnahme trägt zur präventiven Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen bei.				
6	Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Wissensvermittlung, zur Sensibilisierung oder zu Beteiligungsprozessen.				
7	Die Investition erzielt eine Hebelwirkung in den Bereichen Ausbau Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz durch Kombination mit weiteren Drittmitteln oder dem Einsatz als Eigenmittel für Förderungen.				
	Gesamtpunktzahl	3			

ⁱ Die Mindestkriterien können bspw. auch gewichtet, ergänzt oder auf bestimmte Verwendungsbereiche nach Ziffer II VwV budgetiert angewendet werden.